

bahn von Zwickau nach Schwarzenberg und Annaberg in Anspruch nimmt;"

„cc) eine dergleichen des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Geyer vom 19./23. März dieses Jahres, welche sich der oberwähnten Köhling'schen Petition anschließt;"

„dd) eine dergleichen des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Eibenstock vom 14./30. dieses Monats, welche unter Beitritt von 37 Ortschaften der Umgegend die Ständeversammlung um Befürwortung der baldthunlichsten Herstellung einer durch das Muldenthal führenden, die Verbindung mit Böhmen vermittelnden Eisenbahn bei der hohen Staatsregierung ersucht."

Die jenseitige Deputation fährt in Bezug auf jene drei Petitionen so fort:

„Auch diese Petitionen haben durch die zur Annahme empfohlenen Beschlüsse der jenseitigen Kammer dermalen ihre Erledigung erhalten und dürften sich daher nur zur Abgabe an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme eignen, weshalb die Deputation den Antrag stellt:

daß von den ausgesprochenen Wünschen abgesehen, die Petitionen sub bb, cc und dd aber nach vorheriger Mittheilung an die zweite Kammer an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abgegeben werden möchten."

Die erste Kammer ist dem Antrage ihrer Deputation beigetreten und ich ersuche den Herrn Präsidenten, da ihre Deputation der Ansicht ist, den Beitritt zu empfehlen, die Kammer zu fragen, ob sie diese Ansicht theile?

Präsident Dr. Haase: Ich habe nun zunächst zu fragen, ob Jemand in Bezug auf diese Petitionen etwas zu bemerken habe, ehe ich zur Fraggstellung über den Deputationsantrag übergehe. Ich ersuche den Herrn Referenten, die Petitionen noch einmal anzugeben.

(Nachdem dies geschehen.)

Der Beschluß der ersten Kammer, wie sie eben angenommen haben, geht dahin, diese Petition der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme vorzulegen. Die Deputation rath uns an, dem beizutreten. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. Abendroth: Ferner sind, nachdem der Druck des jenseitigen Berichts vollendet war, noch drei Petitionen eingegangen. Sie sind in dem Protokolltract, welcher uns aus der ersten Kammer zugegangen ist, unter a, b und c aufgeführt. Unter a findet sich eine von dem Stadtrathe zu Stollberg mit dem Antrage:

„Für den Fall, daß eine Gesellschaft zu Herstellung einer Grüna-Stollberger Eisenbahn zu Stande kommt, die hohe Staatsregierung im Voraus zu ermächtigen, ein nicht bloß auf einen Bahntract bis Würschnitz, sondern bis Stollberg bezügliches Expropriationsgesetz zu erlassen."

Ihre Deputation ist allerdings der Ansicht, daß diese Petition zum Reffort der ersten Deputation gehört hätte, sie würde wenigstens zu dem Tract Chemnitz-Zwickau, aber durchaus nicht zu dem Schwarzenberg-Zwickauer gehört

haben. Es ist factisch auch so geworden, denn bei Gelegenheit der Berathung des betreffenden Expropriationsgesetzes ist in beiden Kammern veranlaßt durch die Petition Richard Hartmanns aus Chemnitz, die Genehmigung ausgesprochen worden:

„Im Falle, wenn eine Privatgesellschaft die Erbauung einer Eisenbahn von Grüna oder einem andern Punkte der Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn bis zu den Lugau-Nieder-Würschnitzer Steinkohlenwerken oder bis Stollberg, ohne Betheiligung der Staatskasse zu unternehmen bereit sein sollte, die Bestimmungen des vorliegenden Expropriationsgesetzes auf diese Bahn im Verordnungswege auszudehnen."

Der Beschluß der jenseitigen Kammer, diese Petition der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu unterbreiten, möchte sich der Sachlage nach kaum jetzt rechtfertigen lassen. Ihre Deputation ist vielmehr der Ansicht, daß unter diesen Umständen sich auch diese Petition erledigt habe. Freilich wird sich infolge dieser Differenz eine nochmalige Berathung in der jenseitigen Kammer nothwendig machen und deshalb hat auch die ständische Schrift noch nicht gefertigt werden können. Ich bitte nun den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie die Petition des Stadtraths zu Stollberg für erledigt ansehen wolle.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über diese Petition des Stadtraths zu Stollberg zu sprechen. Sie haben gehört, daß die erste Kammer beschlossen hat, diese Petition der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben, da sie aber nach Ansicht Ihrer Deputation durch die gefaßten Beschlüsse ebenfalls ihre Erledigung gefunden hat, so schlägt die Deputation vor, dies letztere ausdrücklich auszusprechen, daher dem Beschlusse der ersten Kammer nicht beizutreten. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. Abendroth: Unter b befindet sich eine Petition von dem Rathe und den Stadtverordneten zu Eibenstock „um Befürwortung baldthunlichster Herstellung einer durch das Muldenthal führenden, die Verbindung mit Böhmen vermittelnden Eisenbahn." Es ist dies nur eine Wiederholung der bereits unter dd gedruckt vorliegenden Petition, hinsichtlich welcher die Kammer soeben beschlossen hat, sie zur Kenntnißnahme an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen. Wir sind daher mit der jenseitigen Kammer der Ansicht, daß sich ein besonderer Beschluß hierüber nicht nöthig mache.

Präsident Dr. Haase: Die Kammer ist wohl damit einverstanden, daß unter diesen Umständen ein Beschluß nicht erforderlich sei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. Abendroth: Endlich ist unter c, die letzte Petition, die der Gemeinden Großpöhla, Kleinpöhla, Breitenbrunn, Breitenhof u. um Festhaltung an